

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Überfall auf Shisha-Bar Koblenz Teil 5

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat gegen 30 Männer Ermittlungsverfahren u. a. wegen gemeinschaftlich begangenen, besonders schwerem Landfriedensbruchs und gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurden den örtlichen Ordnungsbehörden zwischenzeitlich die Namen der 30 Beteiligten mitgeteilt bzw. welche Maßnahmen haben sie zum Schutz der Bevölkerung getroffen (bitte nach einzelnen örtlichen Ordnungsbehörden aufgegliedert)?
2. Wann ist die Eröffnung der Hauptverhandlung terminiert?
3. Welche Maßnahmen wurden bei den zwei Personen ergriffen, die bei dem „Auswerteprojekt zum Erkennen von Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus (AERBit)“ registriert sind?
4. Warum wurden keine Aufenthaltsverbote nach § 13 Abs. 3 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz gegen die nunmehr 30 Personen ausgesprochen?
5. Warum wurden in der Vergangenheit keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen, wenn man bedenkt, dass insgesamt 18 beschuldigte bzw. angeklagte Personen Einträge im Bundeszentralregister (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, falsche uneidliche Aussage, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit) aufweisen?
6. Welche Maßnahmen wurden bei den fünf Personen ergriffen, die bei dem Polizeipräsidium Koblenz als jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter geführt werden?
7. Wie viele der 30 Tatverdächtigen bzw. Angeklagten verfügen über einen Migrationshintergrund, und um welchen handelt es sich hierbei?

Matthias Lammert